Vollziehungsdirektorium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II. N°. LXXVI. Luzern, 17. Hornung 1799.

Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die Bürger Helvetiens.

Bürger!

Ihr wisset, Bürger, daß das uralte Band der Freundschaft und der Liebe zwischen den ehmals despotisch beherrschten Franken und Schweizern, nun zwischen den freien Franken und Schweizern in die allerinnigste Verbrüderung übergangen ist, und daß das allerengste Schuzbündniß den Franken zur Beschützung der vereinten Schweiz in allen ihren Theilen, und den Schweizer zu Beschützung des Frankenlands aufruft.

Ohngeacht mehrere Könige und Fürsten den Versuch, das auf Freiheit und Gleichheit gegründete, der Welt von den Franken verkündigte, und seit 10 Jahren durch die allmächtige Hand der Vorsehung wundervoll ausgebreitete Menschenrecht durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken, mit dem Verlust ihrer Kronen gebüßt haben, so scheinen doch noch einige durch ihr unvermeidliches Schiksal g.blendet, den Kampf gegen die Freiheit von neuem beginnen zu wollen. Sie lassen sich durch erdichtete oder übertriebene Berichte über innere, in der Schweiz herrschende, Unzufriedenheit täuschen; sie vergessen, was unsere durch ihren Heldenmuth sich verewigten Vorfahren geleistet haben, und wie hoch der Schweizer diesen angeerbten Ruhm in Ehren hält; sie haben nicht berechnet, daß vor dem entschiedenen Freiheitssinn und dem stets siegenden Ehrgefühl der fränkischen Truppen, die Helvetiens Granze decken, alle in der Ferne aufgedunsenen Schreckenbilder von Kosaken und Kalmuken verschwinden. Bei dieser Lage der Dingen kann bei jedem Unbefangenen, der einen Blik auf die Natur des Streits und das Vergangene wirft, kein Zweifel über den Ausgang übrig bleiben.

Sollen wir Schweizer aber darum die Hände in Schoos legen, und gleichgültig auf die Lorbeeren, die unsere verbündeten Brüder in Vertheidigung unserer Granzen, Weiber und Kinder einernten, hinstaunen? Ist dieß die Rolle der Nachkömmlinge der Tellen und Winkelried? O Schweizer, dann laßt uns unsern stets mit Ehrfurcht ausgesprochenen Namen mit dem Namen des feigsten Volkes umtauschen! Denn der Name Schweizer wäre für uns forthin der bitterste Spott. Laßt uns auf allen Anspruch von Achtung und Schonung Verzicht thun. Wir verdienen nichts mehr als Spinnräder und Sklavenketten! Ihr erröthet Schweizer über eine solche Vermuthung, und sehet mit stolzer Verachtung auf denjenigen herab, der euch so weit verkennen kann, zu glauben, euer nervigter Arm sey gelähmt, ihr seyet taub gegen die Stimme der Nationalehre und des bedrohten Vaterlandes.

Gebt uns Waffen, verzeiget uns den Versammlungsort, und weißt uns den Feind unsers Vaterlandes, dieß hallt aus euerer entflammten Brust! Wohlan Schweizer so horcht: Die fränkische Volksregierung will die in diesem Augenblik erschöpfte Schweiz nicht nach dem Bündniß zur Stellung einer Armee in ihren eigenen Kosten auffordern, sondern die fränkische Regierung geht in ihrer verbrüderten Freundschaft gegen die Schweiz so weit, daß sie in Folg abgeschlossener Convention nur die Stellung eines bestimmten Hülfstruppencorps von 18,000 Mann, in ihren Kosten verlangt; Sold, Kleidung, Handgeld, Waffen, Lebensmittel zu allem, was dieses Corps bedarf, hat sich die fränkische Regierung verpflichtet; alles dieß ist entweders schon bei der Stelle, oder wird nach den neulichsten schriftlichen Zusicherungen der fränkischen Regierung in den allernächsten Tagen anlangen.

Der Drittheil der Offiziers dieser 18,000 Mann ist von dem helvetischen Direktorium bereits ernennt, und zwar zu drei Vierteln aus gedienten oder sonst wackern Landleuten; die Ernennung der übrigen ist verschoben, um Bereitwilligkeit und Eifer zu belohnen, und den Wunsch der zusamengetretenen Truppen zu befriedigen. Und so sollen und werden auch in der Folge die Offiziersstellen nimmermehr dem Namen oder Reichthum, sondern stets der Tapferkeit, mit Kriegszucht verbunden, zu Theil werden.

Die bereits ernannten Offiziers werden nun mit nächstem in den verschiedenen Kantonen die Werbungen anheben, und die angeworbenen den zu bestimmenden Sammlungsplätzen, Lausanne, Freyburg, Bern u. s. f. bis zur gänzlichen Formation zuweisen. Was aber

fraget ihr, wird denn unsere fernere und endliche Bestimmung seyn? Diese, und auf unser Wort (was euch auch Falschheit und Bosheit zuflüstern mag) keine andere, als erstlich: wenn die sechs Halbbrigaden, jede zu 3000 Mann formirt und zugestuzt sind, euch unter der Anführung eurer Offiziers (deren erste Instruktion ist, euch mit brüderlicher Achtung und Liebe zu behandeln), zur Vertheidigung der heiligsten Sache, und eben dadurch zur Rettung euers eigenen Vaterlandes an die Franken anzuschliessen, mit ihnen wetteifern, wenn's zum Schlagen kommt, Gefahr, Ruhm und rechtmässige Beute zu theilen, und wann der Friede geschlossen wird, stolz auf euern bewiesnen Muth, entweder in euer Vaterland zurükkehren, und dort von euern Vätern, Brüdern, Liebsten und den Vertretern des Volks, den Lohn der besten Bürger, der Vertheidiger des Vaterlandes empfangen, oder aber, wenn ihr lieber wollt, in einem von der ganzen helvetischen Nation avouirten (anerkannten) Dienst bei Bundesverwandten (so kurz oder lang, als es euch gefällt) verbleiben, dem in allen Betrachtungen angenehmsten, ehrenhaftesten und im Ganzen genommen, vortheilhaftesten Dienst, so je die Schweizer gehabt haben.

Nun, Bürger, habt ihr die Wahrheit vor Augen, wählt (aber zaudert nicht) zwischen Pflicht und Läßigkeit, zwischen Seyn und Nichtseyn, zwischen Ehre und Schande.

Luzern, den 13. Hornung 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Glayre.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Ministerium des Kriegswesens.

Der Kriegsminister an die Statthalter.

Ich zeige euch hiemit an, daß, Kraft des den 30. November zwischen den bevollmächtigten Ministern der fränkischen und helvetischen Republik geschlossenen Vertrags, die erste Halbbrigade der Hülfstruppen (von 18,000 Mann in Frankreichs Solde) in Bern errichtet und versammelt werden soll.

Ihr werdet dieß nun durch einen Aufruf der Jugend eueres Kantons wissen lassen. Saget ihr, daß ihr, lebendig überzeugt, sie werde dem Vorbilde unserer Altvordern und deren Gesinnung treu seyn, sie einladet, gemeinsam mit unsern unüberwindlichen Bundsgenossen für die Vertheidigung der gleichen Sache die Bahn des Ruhms und der Gefahren zu wallen; daß es nun darauf ankömmt, die Gleichheit unserer Rechte zu schirmen, welche die freie Landesverfassung uns gewährt, — nun darauf ankömmt, unsere vaterländische Erde vor der Wuth feindlicher Einbrüche zu schirmen, die unsere Wohlfahrt ganz zerstören wollen; daß der gegenwärtige Kriegsdienst dem tapfern und dem klugen Soldaten Beförderungsaussichten öffnet, die bei den Kantonsregierungen ehemals nur die Beute der Vornehmen und Adelichen waren; daß, es mag der Friede nah seyn, oder erst durch neue Triumpfe erkauft werden müssen, er doch die kriegerische Laufbahn nicht unterbrechen, sondern daß hingegen das neue Corps, durch eine ausdrükliche Bedingung, auf dem Fuß der besten Kapitulationen in Diensten irgend einer der befreundeten Freistaaten treten werde. Füget zu diesen Beweggründen hinzu, was euere genauere Kenntniß vom Charakter euerer Mitbürger euch zu sagen gebietet.

Bürger Perrier, Chef dieser Brigade, ist beauftragt, sich mit euch einzuverstehen, so wie ihr eingeladen seyd, mit ihm eins zu seyn, um alle nüzliche Maaßregeln in Rüksicht dieser Truppenerrichtung zu nehmen, doch mit dem Vorbehalt, mir mit der grösten Genauigkeit davon Nachricht zu geben.

Dem Original gleich.

Jomini, Chef des Bureau.

Gesezgebung.

Grosser Rath, 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Zimmermann gesteht daß ihm der § schon in der Commission mißfiel, daß aber die Majorität derselben ihn aufstellen wollte, um dadurch den Gemeindsgeist desto eher zu zerstören; allein er ist überzeugt, daß die neue Verschiedenheit, die unter den Bürgern aufgestellt würde, sehr nachtheilig wäre; er stimmt also zur Durchstreichung des §, und widersezt sich der Vertagung des Gutachtens, weil dasselbe von der grösten Dringlichkeit ist. Der § wird durchgestrichen.

Der § 14 wird ohne Einwendung angenommen.

§ 15. Broye will daß auch die Zahl der Antheilhaber an den Gemeindsgütern, der Verwaltungskammer eingegeben werde, damit dadurch der Einkaufspreis desto eher verhältnißmässig mit dem wahren Antheil eines jeden Bürgers an demselben bestimmt werden könne. Desloes stimmt ganz zum §, weil z. B. die Gemeinweiden nach der Zahl des Viehes, das darauf gesandt werden kann, benuzt werden, also auch nach dem gleichen Maaßstab vertheilt werden sollen, und also durch Broyes Beisaz grosse Unordnung entstühnde. Broye beharret auf seinem Antrag, weil je mehr Theiler vorhanden sind, desto geringer wird jeder Theil werden. Thorin stimmt Broye bei, weil nicht das Vieh sondern die Menschen Theilhaber des Gemeindguts sind, und es nur Mißbrauch in einigen Gemeinden ist, daß die Reichen, welche mehr Vieh besitzen als die Armen, auch grös-